



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 453 2004/2009

von Ylfete Fanaj

namens der SP-Fraktion

vom 24. Oktober 2008

(StB 272 vom 1. April 2009)

Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bei Wahlen und Abstimmungen erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungs- und Wahlunterlagen per Post zugeschickt. Das Postulat fordert den zusätzlichen Versand der kommunalen Abstimmungs- und Wahlunterlagen an alle Einwohner/innen mit Niederlassungsbewilligung, die älter als 18 Jahre sind.

Auf der kantonalen Ebene wurde eine gleichlautende Motion am 9. September 2008 eingereicht (M227). Der Kantonsrat hat die Motion am 27. Januar 2009, wie vom Regierungsrat beantragt, abgelehnt. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die aktuellen Informationsmöglichkeiten über die Wahlen und Abstimmungen für Ausländerinnen und Ausländer zufriedenstellend seien und er deshalb keinen Anlass sieht, einen Regelungsvorschlag zur Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer zu unterbreiten. Er will jedoch gemäss Stellungnahme kleine Optimierungen, wie die Schaffung eines Bestellformulars, prüfen.

Ausländerinnen und Ausländer sind im Kanton Luzern nicht stimmberechtigt. Zurzeit läuft die Sammelfrist für eine kantonale Initiative, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumen will, niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen (Fristablauf Juni 2009). Der Stadtrat hat sich bereits 2004 im Rahmen der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf des Kantons Luzern für diese Möglichkeit ausgesprochen (StB 1404, 2004/2009).

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

In der Stadt Luzern wohnen zurzeit 5240 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Alter ab 18 Jahren (Stand am 29. Januar 2009). In der Stadt Bern erhalten interessierte Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung seit 2005 Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Nach der ersten Anfrage haben sich rund 20 % der Angefragten für die Zusendung der Unterlagen interessiert. Nach einer weiteren Umfrage ein Jahr später hat sich die Anzahl der Interessierten bei 5 bis 6 % eingependelt. Aufgrund dieser Erfahrungen müsste in der Stadt Luzern mit rund 300 Interessierten gerechnet werden.

Die aktuellen Informationsmöglichkeiten in der Stadt Luzern über bereits bestehende Medien bieten einen optimalen Zugang zum politischen Leben. Auf der Website www.stadtluzern.ch (unter Politik und Wirtschaft, Abstimmungen und Wahlen) sind Informationen rund um Wahlen und Abstimmungen im Internet kostenlos abrufbar. Diese Internetplattform wird laufend aktualisiert und bietet einen einfachen Zugang zu Informationen zum politischen Geschehen, und entsprechende Links führen zu weiteren aktuellen politischen Angelegenheiten der Kantons- und Bundesebene. Zudem thematisieren auch die lokalen Medien aktuelle Wahlen und Abstimmungen. Die Stadt Luzern informiert auch selbst durch das schriftliche Medium „Brennpunkt“, welches allen Haushalten zugestellt wird, über die bevorstehenden städtischen Abstimmungen.

Durch direktes Anfragen entweder telefonisch oder per Mail (per Kontaktformular) können auch Nicht-Stimmberechtigte beim Ressort Wahlen und Abstimmungen der Stadt Luzern schriftliche Unterlagen bestellen. Dem Ressort Wahlen und Abstimmungen stehen jeweils 200 bis 300 Exemplare der Unterlagen als Vorrat zur Verfügung, welche interessierten Personen nach Bedarf kostenlos zugeschickt werden können.

Die Stadt Luzern organisiert zudem seit 2005 einen Begleitkurs im Einbürgerungsprozess. Im Rahmen dieser Kurse werden die Teilnehmenden sowohl über die politischen Grundlagen der Schweiz wie auch über das Abstimmungs- und Wahlverfahren informiert und erhalten die Gelegenheit, aktuelle Abstimmungsunterlagen kennenzulernen. Im Hinblick auf die Einbürgerung und das damit verbundene Abstimmungs- und Wahlrecht ist diese Information sehr sinnvoll.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehenden Informationsmöglichkeiten weitgehend ausreichend sind. Um eine unerwünschte Informationsflut zu verhindern und auch aus finanziellen und ökologischen Gründen verzichtet der Stadtrat auf einen regelmässigen Versand sämtlicher Stimm- und Wahlunterlagen an alle Einwohner/innen mit Niederlassungsbewilligung. Da der Stadtrat jedoch ein hohes Interesse hat, dass sich Einwohner/innen, die längerfristig in Luzern wohnen, für ihr Wohnumfeld interessieren, dieses mitgestalten und Mitverantwortung tragen, schlägt er einen entsprechenden einmaligen Briefversand vor.

Der Stadtrat erachtet den Zeitpunkt des Erhalts der Niederlassungsbewilligung als ideal für einen Informationsbrief, in welchem das aktive politische Interesse begrüsst und auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten verwiesen wird. Die geeignete Umsetzung dieses Briefversandes wird in Absprache mit dem Kanton geprüft.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

